

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 664

6. Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0

2020/532; Protokoll: md, pw, cr, bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Regierungsrat schlage vor, das Postulat «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» mittels einer Ausgabenbewilligung umzusetzen und zwar direkt basierend auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes und der zugehörigen Covid-19-Härtefallverordnung des Bundesrates. Der Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum und bildet somit eine ausreichende kantonale Rechtsgrundlage für die Ausgabe. Mit der Härtefallhilfe sollen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden, die von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind. Es soll dabei keine Einschränkung auf bestimmte Branchen geben. Die Härtefallhilfe ist als Unterstützung für die Deckung von Fixkosten gedacht, während die anfallenden Lohnkosten weiterhin durch Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsausfallentschädigungen gedeckt sind. Der Härtefall soll gleich definiert werden wie beim Bund. Es sollen ausschliesslich Unternehmen unterstützt werden, welche vor der Krise profitabel oder überlebensfähig waren. Genauer liegt ein Härtefall vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 % des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Zudem werden nur Unternehmen berücksichtigt, welche im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 einen Umsatz von mindestens CHF 50'000.– erzielt haben. National- und Ständerat haben gestern und vorgestern Anträge abgelehnt, wonach der Jahresumsatz unter 70 % des mehrjährigen Durchschnitts und der Mindest-Jahresumsatz bei CHF 100'000.– hätten liegen sollen.

Im Kanton Basel-Landschaft soll nach dem Regierungsrat die Unterstützung primär durch Bürgschaften erfolgen. Die Banken sollen den Unternehmen, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, Kredite gewähren. Für diese Kredite würde der Kanton zu 80 % bürgen. Zusätzlich zur Kreditgarantie sollen die Unternehmungen einen À-fonds-perdu-Beitrag erhalten können. Dieser würde im Einzelfall 20 % vom durch eine Bank gewährten Kredit umfassen; maximal aber CHF 20'000.–. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, eine Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe von CHF 31 Mio. An den CHF 12,4 Mio. beteiligt sich der Bund zu 50 %, an den zusätzlichen CHF 18,6 Mio. zu 80 %. Diesbezüglich sind die eidgenössischen Räte dem Bundesrat gestern und vorgestern gefolgt. Maximal CHF 2,48 Mio. sind für À-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen. Das Rektifikat, welches der Regierungsrat aufgrund der neuen Absichten des Bundesrates erstellt hat, lag am Tag vor der entsprechenden Sitzung von der Finanzkommission vor.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung letzte Woche über drei Stunden über die Vorlage beraten. Eintreten war unbestritten. In allgemeiner Hinsicht hat die Finanzkommission dem Regierungsrat und der Verwaltung für das erneut schnelle Ausarbeiten einer Vorlage zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie gedankt. Die Kommission war sich einig, dass es die Vorlage zu unterstützen gelte und hat begrüsst, dass sich der Regierungsrat an der Bundesgesetzgebung orientiert. In der Kommission wurde für wichtig erachtet, eine austarierte Lösung zu haben, welche Anreize und Hemmschwellen für alle Beteiligten enthält. Eine solche Lösung sei mit dem vorliegenden Vorschlag gegeben. Eine Kommissionsminderheit hat demgegenüber die Ansicht vertreten, dass es sich bei der vorgeschlagenen Lösung zwar um eine gute Ausgangslage handle, es aber noch viel Verbesserungspotenzial gebe. Der aktuelle Vorschlag, welcher in erster Linie auf Bürgschaften setzt, werde einer Vielzahl von Härtefällen nicht gerecht. Eine allfällige Rechtsungleichheit aufgrund der Gesuchbeurteilung durch die Banken; das Mengenverhältnis zwischen Bürgschaften und À-fonds-perdu-Beiträgen; die Unterstützung von Jungunternehmen; die Begleitung eines allfälligen Strukturwandels; die Solidarität zwischen den sogenannten «Gewinnern» und «Verlierern» der Pandemie; und die Missbrauchsbekämpfung sind nur einige der The-

men, welche in der Finanzkommission diskutiert wurden. Details dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. An dieser Stelle sollen zwei wichtige Diskussionspunkte kurz beleuchtet werden:

Zum Thema Rechtsungleichheit: In der Kommission wurde die Besorgnis geäußert, dass die Geschwister von den Banken möglicherweise unterschiedlich beurteilt werden könnten. Die Geschwister seien den Banken für jegliche Unterstützung ausgeliefert, weil gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats *À-fonds-perdu*-Beiträge an Kredite gekoppelt sind. Dem wurde entgegnet, dass die Banken im Kanton seriöse Arbeit leisten und bezüglich Kreditvergabe weitreichende Vorschriften haben. Weil der Kanton zudem nur für 80 % von den Krediten bürgt, hätten die Banken einen genügenden Anreiz, die Gesuche genauestens zu prüfen.

Zum Verhältnis von Bürgschaften und *À-fonds-perdu*-Beiträgen: Verschiedene Kommissionsmitglieder betonten, dass viele Unternehmen aufgrund der bisherigen Einbussen wegen Corona nicht in der Lage seien, Kredite aufzunehmen und später zurückzuzahlen. Ohne Kredit würden sie nach der Lösung des Regierungsrats aber auch keine *À-fonds-perdu*-Beiträge bekommen. Damit würde die Härtefallhilfe in sich zusammenfallen – und die für das Baselbiet zur Verfügung stehenden Bundesgelder würden ungenutzt verfallen. Eine echte Härtefall-Lösung müsse darum einen deutlich grösseren Rahmen für *À-fonds-perdu*-Beiträge vorsehen und ermöglichen, die Beiträge ohne einen Kredit zu bekommen. Um die Möglichkeit bereits in den vorliegenden Landratsbeschluss einbinden zu können, sind verschiedene Änderungsanträge gestellt worden. Die Anträge sind auf Seite 3 des Kommissionsberichts abgebildet. Alle diese Anträge wurde aber mit folgender Argumentation abgelehnt: Die Situation sei nicht mehr die gleiche wie im Frühling 2020. Damals wurden kleine Beiträge an viele Firmen vergeben, im Sinne einer Soforthilfe, um die Liquidität für drei Monate sicherzustellen. Jetzt gehe es aber darum, besonders stark von der Pandemie betroffenen Firmen ein längerfristiges Überleben zu ermöglichen. Dies unter der Voraussetzung, dass sie vorher profitabel oder zumindest überlebensfähig waren. Mit einmaligen *À-fonds-perdu*-Beiträgen könne dieses Ziel nicht erreicht werden, weil die Krise voraussichtlich noch länger andauern werde. Für einen gesamthaften Strukturhalt würden schlicht die Mittel fehlen. Zudem könne davon ausgegangen werden, dass ein Betrieb, welcher sich selbst als profitabel und überlebensfähig betrachtet, bereit sei, sich auch längerfristig zu verpflichten. Und schliesslich wäre es schwierig, ausreichende Kriterien für die Vergabe von *À-fonds-perdu*-Beiträgen aufzustellen, welche nicht willkürlich wären. Die Kommission hat sich aber einstimmig auf eine zusätzliche Beschlussziffer 10 geeinigt, um möglichst rasch darüber informiert zu werden, falls die Kredite nicht im erwarteten Mass beansprucht würden. Aufgrund dieser Information könnten dann neue Lösungen gesucht werden. Die Kommission war sich auch einig, dass sich der Regierungsrat bereits jetzt Gedanken über mögliche weitere Massnahmen machen muss, falls die vorliegenden Massnahmen nicht die gewünschten Wirkungen erzielen und die Bundesgelder nicht ausgeschöpft würden. Als Idee wurde die gezielte Förderung von jungen und neuen Unternehmen sowie von neuen Wirtschaftszweigen genannt. Dies im Sinne einer Unterstützung und Begleitung des Strukturwandels. Die Verwaltung versicherte, die aktuellen Entwicklungen würden laufend beobachtet und der Regierungsrat werde, sollten weitere Massnahmen nötig sein, von sich aus wieder an den Landrat gelangen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Die eine Gegenstimme ist symbolisch zu Gunsten einer Eintretensdebatte erfolgt.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) ergreift das Wort für die SP-Fraktion. In dieser Vorlage geht es um die Eventbranche, Gastronomie, Hotellerie, Schausteller, Reisebranche, touristische Betriebe. Das sind jene, welche jetzt wirkliche Härtefälle sind in dieser Krise, sowohl in der ersten als auch in der zweiten Welle. Es geht nicht mehr um Geld, welches an alle vergeben wird, also die sogenannte

Giesskanne. Es geht jetzt darum, all jenen Geld zu geben, welche absolute Härtefälle sind. Die Kriterien dafür werden in der bundesrätlichen Verordnung genau ausgeführt: Es sind jene mit 40% Umsatzverlust im 2020 im Vergleich mit den Vorjahren. Die Eckpunkte wurden von der Kommissionspräsidentin vorgängig ausgeführt. Man kann darüber diskutieren, ob das sinnvolle Kriterien sind, die 60 % wurden einfach gesetzt, aber letztlich ist es Bundesrecht und daran kann der Landrat nichts ändern. In der Vorlage geht es um CHF 31 Mio., davon werden CHF 21 Mio. durch den Bund finanziert und CHF 10 Mio. durch den Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton kann die Mittel frei aufteilen. Es gibt eine klare Aufteilung beim Kreditausfallrisiko, aber schliesslich kann der Kanton mit dem Geld alles machen, was innerhalb der Bundesverordnung möglich ist. Es besteht die Absicht des Regierungsrats, dass À-fonds-perdu-Beiträge nur gekoppelt an Kredite vergeben werden sollen. Reine À-fonds-perdu-Beiträge werden, laut der aktuellen Regierungsvorlage, nicht möglich sein. Das ist absolut unverständlich. Man muss sich das vorstellen: Damit verdammt der Regierungsrat die Baselbieter Unternehmen dazu, sich zu verschulden, ohne dass sie ein eigenes Verschulden an diesem Umsatzverlust trifft. Der Kanton hat sie eingeschränkt. Mit sinnvollen, aber sehr harten Massnahmen. Die Unternehmen werden in eine Verschuldung hineingedrückt, welche zu diversen volkswirtschaftlichen Problemen führt. Das erste Argument gegen dieses Vorgehen liefert der Regierungsrat des Kantons Zürich. Er schreibt in seiner Vorlage zur Härtefalllösung, dass die «Darlehen mit zunehmender Dauer der wirtschaftlichen Einschränkungen [können] gerade für Unternehmen mit geringen Margen zu einer schwer tragbaren Belastung werden». Das ist absolut korrekt. Die Eventbranche, Gastronomiebranche, Hotellerie haben sehr geringe Margen. Es ist schwierig, in späteren Zeiten zusätzlich Umsatz zu erwirtschaften, um einen Kredit zurückzuzahlen. Das zweite Problem der Verschuldung ist noch fast schlimmer: Extrem viele Unternehmen haben versucht, kreativ mit der Krise umzugehen. Die Politik lobt oft die Innovationsfähigkeit. Wenn die Unternehmen sich jetzt verschulden müssen, werden sie in Zukunft mit dieser Schuldenlast viel weniger innovativ sein können – oft werden Innovationen finanziert, indem Geld aufgenommen wird. Ein Unternehmen, das sich jetzt verschuldet, will sich möglicherweise nicht noch mehr verschulden. Kurz gesagt: Wenn die Unternehmen in Zukunft Geld zurückzahlen müssen, dann fehlt ihnen das Geld für zukunftsgerichtete Innovationen. Es gibt auch Hinweise aus der Wissenschaft für diese Hypothese, z. B. eine Studie der Universität Lausanne, welche im November veröffentlicht wurde. Sie belegt, dass unter denen, die in der ersten Welle keinen Kredit aufgenommen haben, obwohl sie einen gebraucht hätten, fast Dreiviertel sagen, dass sie sich «einfach nicht verschulden wollten». Das macht auch absolut Sinn. Das sind Unternehmen mit fünf oder zehn Angestellten, die es gewohnt sind, dass ihre Fixkosten mit ihrem Umsatz gedeckt werden, und denen es einfach nicht in den Kopf geht, dass sie ihre Fixkosten wegen den staatlichen Massnahmen mit zusätzlichen Schulden zahlen sollen. Das Ganze zeigt sich auch in den öffentlichen Zahlen. Der Kreditrahmen des Bundes wurde weniger als zur Hälfte ausgeschöpft, beim Kanton wurde sogar gar nichts gebraucht.

Die SP-Fraktion fordert nun zwei Dinge: Erstens soll man auch À-fonds-perdu-Beiträge beantragen können, ohne sich verschulden zu müssen. Die Antragsstellenden beantragen also eine Entkopplung dieser Beiträge von den Krediten. Die À-fonds-perdu-Beiträge sollen bis zu 10 % vom Umsatz möglich sein, so wie es in der Bundesvorlage auch steht. Der Regierungsrat würde dann die Einzelheiten regeln, wie bei der gesamten Vorlage. Eine Entkopplung der beiden Massnahmen ist möglich, der Kanton Zürich macht das z. B. auch. Zweitens wird gefordert: Wenn man entkoppelt, muss man auch den Anteil der À-fonds-perdu-Beiträge an der Gesamtausgabesumme erhöhen, damit genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Statt 20 % der CHF 31 Mio., sollen 50 % der CHF 31 Mio. für À-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung stehen. Finanziell ändert sich damit für den Kanton nichts. Die kantonale Umsetzung könnte theoretisch CHF 31 Mio. als À-fonds-perdu-Beiträge ausrichten. Davon würde der Bund CHF 21 Mio. übernehmen. Das wäre dann Geld, welches definitiv im Baselbiet bleiben würde. Im Gegensatz zu den Krediten, welche zu den Banken

resp. zum Bund gehen.

Ganz generell noch ein paar Bemerkungen. Es wird oft von Strukturerehalt gesprochen. In einem Interview mit dem Ökonomen Lorenz Küng von der Universität Lugano stellt der Journalist die Frage: «Manche Leute argumentieren, man solle jetzt keinesfalls Firmen retten, die sowieso Bankrott gemacht hätten. Wie beurteilen Sie diese Haltung?» Die Antwort lautete: «Sie ist vollkommen falsch und sehr gefährlich. Sie wird auch nur von einer sehr kleinen Minderheit am Rande unseres Fachs geteilt – wenn auch von vielen Schweizer Politikern und Lobbyisten. Diese Haltung war einer der Gründe, warum aus einer Rezession in den 1930ern eine Weltwirtschaftskrise entstanden ist. Wir sollten keinesfalls den gleichen Fehler wieder machen. Ja, wir unterstützen damit ein paar Firmen, die sonst Bankrott gemacht hätten: In der ersten Welle lagen die Insolvenzen tiefer als im Vorjahr. Dass wir diesen sehr kleinen Teil der Unternehmen mitretten, ist der Preis, den wir zahlen müssen, um viel schlimmere Übel zu verhindern.» Diese Überlegung ist zentral. Es gibt zwar einen Mitnahmeeffekt, aber es wird auch sehr vielen Unternehmen geholfen, welche es wirklich brauchen. Zu den Kriterien lässt sich sagen, dass sie klar festgelegt sind in der Bundesverordnung. 40 % Umsatzverlust gegenüber 2018/2019, CHF 50'000.– Umsatz in diesen Jahren, keine bestehende Überschuldung. Das alles müssen die Unternehmen belegen. Das steht alles in der Verordnung und es braucht eigentlich keine weiteren Kriterien. Bezüglich der Abwicklung gilt festzuhalten, dass der Kanton ja schon fast CHF 250'000.– eingestellt hat. Damit kann er die Gesuchsabwicklung finanzieren. Wenn es mehr braucht, braucht es mehr. Der Regierungsrat kann die entscheidende Stelle bezeichnen und dafür braucht es keine Kopplung an Banken via Kredit-Verschuldung.

Die Vorlage ist in der Regierungsfassung zahnlos, daher werden die zwei Anträge – erstens die Entkopplung der Ä-fonds-perdu-Beiträge von der Verschuldung und zweitens mehr Mittel für Ä-fonds-perdu-Beiträge an die Härtefall-Hilfe – gestellt. Mit diesen zwei Anträgen würde die SP-Fraktion die Vorlage sehr gern unterstützen. Der Redner appelliert an den Landrat, dass es jetzt Geschwindigkeit braucht. Viele Betriebe, welche deutliche Umsatzeinbussen zu beklagen haben, brauchen jetzt die Unterstützung des Landrats. Das geht nur, wenn der Landrat sie nicht in die Verschuldung drängt.

Markus Brunner (SVP) hält fest, am 22. Oktober 2020 habe der Landrat die Motion « Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» stillschweigend als dringliches Postulat überwiesen. Der Regierungsrat möchte dieses mittels Ausgabenbewilligung basierend auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes sowie der zugehörigen Covid-19-Härtefallverordnung des Bundesrates umsetzen. Der Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat schlägt vor, die Härtefall-Hilfe für alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen zuzulassen, welche profitabel oder überlebensfähig sind sowie keine weitere Finanzhilfe des Bundes erhalten haben – ausgenommen davon sind Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigungen, Covid-19 Bürgschaftskredite sowie unsere kantonalen Soforthilfen. Gemäss letzter Version der Härtefallverordnung des Bundesrates vom 25. November 2020 können Unternehmen mit einem durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2018 und 2019 von mindestens CHF 100'000.– ein Gesuch einreichen, sofern der Jahresumsatz aufgrund behördlich angeordneter Massnahmen unter 60 % liegt. Mit weiteren Einschränkungen sowie relativ hohen Anforderungen an die Gesuchsteller soll sichergestellt werden, dass kein Missbrauch betrieben wird. Für die externe Hilfe zur Prüfung der Gesuche beantragt der Regierungsrat CHF 250'000.–. Die SVP-Fraktion beantragt mit einer zusätzlichen Ziffer 11 im Landratsbeschluss, zum einen den Missbrauch zu verhindern und zum anderen die mit der Umsetzung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen. Im Gegensatz zur Soforthilfe im Frühling handelt es sich jetzt bei der Härtefall-Hilfe um individuelle Hilfe und es werden keine Pauschalen mehr ausgeschüttet. Dem Kanton Baselland stehen CHF 12,4 Mio. zur Verfügung, wovon der Bund 50 % übernimmt. Sind diese Gelder aufgebraucht, stehen weitere CHF 18,6 Mio. zur Verfügung.

Davon übernimmt der Bund 80 %. Insgesamt stehen dem Kanton Basel-Landschaft somit CHF 31 Mio. zur Verfügung. Das finanzielle Risiko für den Kanton liegt im schlechtesten Fall bei knapp CHF 10 Mio. Mit der Soforthilfe von etwa CHF 40 Mio. im Frühling ergibt dies ein Total von etwa CHF 50 Mio., was genau dem damals vom Regierungsrat angekündigten Betrag entspricht. Der Kanton Basel-Landschaft bürgt für 80 % der Bankenkredite und gewährt À-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 20 % der gesamten finanziellen Unterstützung einer Unternehmung bis maximal CHF 20'000.–. Es soll damit verhindert werden, dass À-fonds-perdu-Beiträge in marode Unternehmen zur reinen Strukturhaltung gelangen. Mit den Bürgschaften können höhere Beträge beantragt und Ungleichbehandlungen sowie Wettbewerbsverzerrungen weitgehend vermieden werden. Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen Anträge zur Gewährung von reinen À-fonds-perdu-Beiträgen ohne Bürgschaften aus den bereits erwähnten Gründen. Die À-fonds-perdu-Beiträge sowie auch die Bürgschaften im Verlustfall werden durch den Regierungsrat im Zuge der unterjährigen Steuerung jeweils mit einer Kreditüberschreitung beschlossen. Die SVP begrüsst die vorliegende Härtefall-Hilfe und tritt auf das Geschäft ein. Leider befindet der Kanton sich immer noch in einer äusserst schwierigen Lage mit dem Corona-Virus und viele Existenzen hängen wortwörtlich an einem dünnen Faden. Mit der beschriebenen Hilfe leistet der Kanton Basel-Landschaft, gemeinsam mit dem Bund, einmal mehr wertvolle Unterstützung. Um den Missbrauch möglichst zu verunmöglichen sowie die Umsetzung zu überprüfen, beantragt die SVP-Fraktion den Landratsbeschluss mit der bereits erwähnten Ziffer 11 zu ergänzen. Diese lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Missbräuche bei der Inanspruchnahme dieser Gelder verhindert werden. Insbesondere dass Anspruchsteller, gegen die ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Verdacht auf Missbrauch von Covid-19-Krediten läuft, keine weiteren Gelder erhalten. Auch sind die mit der Durchführung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen und es ist sicherzustellen, dass die Umsetzung korrekt und unter Beachtung der Auflagen erfolgt.» Die SVP wird dem Geschäft zustimmen.

Stefan Degen (FDP) hält fest, es handle sich um eine extrem schnell erstellte Vorlage. Es gibt immer Dinge zu verbessern. Zentral bei dieser Vorlage ist aber die Geschwindigkeit, so dass rasch geholfen werden kann. Auch die FDP-Fraktion wir einige kritische Anmerkungen einbringen. Wichtig ist auch, dass es sich um Massnahmen handelt, die dazu dienen, die Auswirkungen staatlichen Handelns abzumildern. Die Vorlage stützt auf Bundesrecht ab und die Massnahmen werden durch den Bund mitfinanziert. Der Handlungsspielraum des Landrats ist beschränkt. Wie bereits gehört, scheinen Schulden ein grosses Problem zu sein. Auch in normalen Zeiten sind sie etwas Unschönes. Schulden sind zudem unangenehm, weil sie irgendwann zu einer Rückzahlung verpflichten. Hier geht es aber vor allem um die Geschwindigkeit; die Komplexität und der Aufwand sollen möglichst reduziert werden. Eine hohe Geschwindigkeit ist nötig, um dort, wo nötig, zu helfen.

Weshalb sind Schulden denn ein grosses Problem? Einerseits stellen die Zinsen ein Problem dar – dies soll durch eine im besten Fall nur mittelfristige Dauer abgemildert werden. Auch bei der Revisionsstelle gibt es ein Problem. Artikel 25 OR besagt, dass bei Überschuldung die Bilanz deponiert werden muss. Wird dies nicht gemacht, muss die Revisionsstelle Anzeige erstatten. Dies Regelung ist jedoch derzeit gemäss Covid-Verordnung des Bundesrats aufgehoben. Ein anderes Problem ist, weitere Bankkredite zu erhalten. Diese sind jedoch durch die Bürgschaft des Kantons abgesichert. Die Bürgschaft wird zwar erst im Konkursfall zum Tragen kommen, aber so ist es möglich, dass weitere Finanzierungen von dieser Schuld nicht tangiert werden. Die Schulden schaffen vor allem Eines: Zeit.

Die FDP-Fraktion hält es nicht für optimal, dass sich Unternehmen verschulden. Dennoch kann mit dieser Lösung Geschwindigkeit gewonnen werden. Mit längeren Diskussionen ginge wertvolle Zeit verloren. Würde man nur mit À-fonds-perdu-Beiträgen arbeiten, müssten Kriterien definiert werden,

wer aus welchen Gründen wieviel erhält. Für ein solche Diskussion würde die heutige Sitzung vermutlich nicht ausreichen.

Nur diejenigen Firmen werden vermutlich Darlehen beziehen, welche diese auch wirklich brauchen. Denn schliesslich müssen sie auch wieder zurückbezahlt werden. Die Finanzkommission verlangt per Ende Januar 2021 einen Bericht über die tatsächliche Beanspruchung der Bürgschaften. Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und deren Analyse können dann auch allenfalls die Stellschrauben neu justiert werden. So könnte es beispielsweise für gewisse Branchen einen Schuldenerlass geben. Die heute geforderten Anpassungen können so im Januar angegangen werden. In Zwischenzeit bleiben die Unternehmen liquide und es können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Wichtiger als nun mit der Giesskanne Geld zu verteilen – dies geht auch in die Richtung der anwesenden Neu-KMU-Politiker –, ist, dass die Unternehmen ihrem Zweck nachkommen können. Als Klammerbemerkung: Es ist natürlich zynisch, viel mehr Unterstützung und gleichzeitig eine Schliessung analog zum Kanton Basel-Stadt zu fordern. Wichtig ist, dass Unternehmen arbeiten können.

Die Vorlage ist betreffend Anreiz, Motivation und Hemmschwelle, Geld zu beziehen, austariert. Die Vorlage gewinnt gewiss keinen Schönheitspreis. An gewisse Firmen wird zu viel Geld verteilt werden, an andere zu wenig. Ein «Härtefall» ist schwierig nach objektiven Kriterien zu definieren. Wichtig ist aber, dass diese Vorlage nicht verschlimmbessert wird. Sie muss heute verabschiedet werden, damit das Geld rasch ausbezahlt werden kann.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf eine Berichterstattung an die Finanzkommission im Januar 2021, um dort dann allfällige weitere Handlungsmöglichkeiten zu beschliessen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und steht konstruktiven Verbesserungen offen gegenüber. Es ist selbstverständlich schade, können nicht alle Härtefälle abgedeckt werden. Diese Vorlage entspricht aber momentan dem Weg, der gegangen werden muss.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) berichtet von einer intensiven Diskussion innerhalb der CVP/glp-Fraktion. Die Meinungen gehen teilweise auseinander. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Vorlage aber grundsätzlich.

Christine Frey (FDP) meint, es habe durchaus Vorteile, nicht Mitglied der vorberatenden Kommission zu sein: So sind nicht bereits alle Fragen beantwortet und die nötige Distanz ist vorhanden. Folgende Anliegen des Vorstosses von Marc Scherrer und der Rednerin werden erfüllt: Die KMU können erneut schnell und unbürokratisch unterstützt werden. Es kann sichergestellt werden, dass nur unterstützungsberechtigte KMU die Hilfe in Anspruch nehmen. Die Bundesbeiträge können abgeholt werden und die Vorlage liegt früher vor, als ursprünglich gefordert.

Was war eigentlich die Absicht des Vorstosses und der darin geforderten CHF 10 Mio.? Das erklärte Ziel des Vorstosses ist nicht einfach eine allgemeine Unterstützung, sondern, dass KMU in Not vor dem Konkurs bewahrt werden können. Denn im Falle eines Konkurses gingen Arbeitsplätze verloren und das System würde belastet. Unbefriedigend ist, dass es nun in der Vorlage um Kredite geht, die von Banken gesprochen werden, und dass die À-fonds-perdu-Beträge mit dem Gang zur Bank und der Höhe des Kredits eng verknüpft sind. Für den Kanton ist dieses Vorgehen natürlich dienlich, so kann er die ganze Abwicklung jemand anderem übergeben. Mit diesem System resultiert genau das Giesskannensystem, das eigentlich nicht gewünscht war. Wünschenswert wäre eine Einzelfallbehandlung durch ein externes Expertengremium. Dass ein solches Gremium auch in kürzester Zeit eingerichtet werden kann, hat die Aktion «s Baselbiet schafft's» bewiesen. Innerhalb von nur zwei Wochen sind 40 Treuhandexperten zur Verfügung gestanden, die ehrenamtlich KMU beraten haben. Dass hier nun nicht ehrenamtlich gearbeitet werden müsste, ist klar, so steht auch ein gewisser Betrag zur Verfügung, um solche Leistungen entschädigen zu können. Zusätzlich zur Bundeslösung muss eine kantonseigene Lösung gefunden werden. Die À-fonds-

perdu-Beiträge müssen fallweise gesprochen werden; damit kann übrigens auch der Mitnahmeeffekt vermieden werden.

Zwei Punkte sollte nun diskutiert werden: Einerseits die Entkopplung der À-fonds-perdu-Beiträge von den Krediten und andererseits die Höhe der Beiträge. Einer Entkopplung würde die Rednerin zustimmen, wenn die Vorlage dadurch nicht gefährdet wird. Eine Lösung muss heute gefunden werden, da die Geschwindigkeit zentral ist. Im schlimmsten Fall würde auch der unveränderten Vorlage zugestimmt werden, aber ein Kompromiss, der eine Entkopplung der À-fonds-perdu-Beiträge und der Kredite enthält, wäre die beste aller Lösungen.

Urs Kaufmann (SP) ist mit der FDP-Fraktion hinsichtlich der Geschwindigkeit einverstanden. Der Bundesrat hat sehr schnell eine gute Verordnung ausgearbeitet und die Beitragssumme erhöht. Das entscheidende ist, dass in der Bundesverordnung die zur Verfügung stehenden Instrumente sehr klar und offen definiert sind: Einerseits gibt es die Bürgschaften, andererseits die À-fonds-perdu-Beiträge. Es ist störend, dass nicht beide Instrumente so genutzt werden sollen, wie es die Bundesverordnung eigentlich ermöglichen würde. Es braucht auch keine weiteren Kriterien, wie dies Stefan Degen gesagt hat. Auf Antrag eines betroffenen KMU können bereits mit den bestehenden Kriterien der Bundesverordnung À-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden: Es braucht eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 % und der À-fonds-perdu-Beitrag kann maximal 10 % des Jahresumsatzes betragen. Das KMU muss sich selbst überlegen, ob es sich weiter verschulden kann oder nicht. Wenn es nur À-fonds-perdu-Beiträge beantragt, erhält es maximal 10 % des Jahresumsatzes. Nimmt es hingegen einen Kredit auf, erhält es bis 25 % des Jahresumsatzes in Form eines Kredits. Eine Einzelfallbetrachtung, wie von Christine Frey gefordert, muss gewährleistet werden. Der Regierungsrat schlägt einen gefährlichen Weg vor: Die Banken bestimmen in allen Fällen, dabei sind die Kreditkonditionen der Banken unklar. Es ist einzig klar, dass der Kanton respektive der Bund eine Bürgschaft im Umfang von 80 % übernimmt.

Den Unternehmen À-fonds-perdu-Beiträge zu verwehren, die nicht an einen Kredit gekoppelt sind, wäre ein schlechtes Zeichen an die betroffenen KMU. Die Möglichkeiten, welche die Bundesverordnung offen lässt, sollen ausgeschöpft werden. Entsprechend braucht es im Landratsbeschluss einen deutlichen höheren Maximalbetrag für die À-fonds-perdu-Beiträge. Auch eine Festlegung der À-fonds-perdu-Beiträge auf 50 % der Gesamtsumme ist bereits eine Einschränkung, gerade auch im Vergleich zur Lösung des Kantons Zürich.

Der Redner bittet darum, den Kompromiss – die Erweiterung des Landratsbeschlusses – zu unterstützen und den KMU die Wahlmöglichkeit zu lassen. Die KMU sollen keinen Konkurs auf Raten eingehen müssen. Auch die Geschwindigkeit würde damit nicht beeinträchtigt werden.

Laura Grazioli (Grüne) meldet sich nun als Sprecherin der Grüne/EVP-Fraktion. Grundsätzlich wird sehr begrüsst, dass eine schnelle Lösung vorliegt. Das zentrale Ziel ist, dass möglichst viele Firmen möglichst rasch und möglichst zielgerichtet Unterstützung erhalten. Die Grüne/EVP-Fraktion war während der Kommissionsberatung noch unentschieden, ob den Anträgen der SP-Fraktion gefolgt werden soll. Nun sollen sie unterstützt werden. Im Vordergrund steht: Firmen sollen sich im Hinblick auf unsichere Zukunftsaussichten nicht zusätzlich verschulden müssen. Das Hauptargument seitens Grüne/EVP-Fraktion gegen eine Entkoppelung der Kredite und der À-fonds-perdu-Beiträge war, dass es schwierig wäre, Kriterien zu definieren, die nicht willkürlich sind. Aber, wie Urs Kaufmann argumentiert hat, sind bereits Anspruchskriterien gegeben, die übernommen und angewendet werden können. Damit ist das Problem der Willkür auf überzeugende Art und Weise gelöst. Grundsätzlich geht die Grüne/EVP-Fraktion mit Christine Frey einig: Es braucht eine Lösung und zwar heute. Und am besten wäre eine Lösung, welche die Kredite und die À-fonds-perdu-Beiträge entkoppelt und die eine Erhöhung der À-fonds-perdu-Beiträge vorsieht.

Marco Agostini (Grüne) glaubt, alle Anwesenden hätten schon einmal eine Mahnung erhalten. Diese hat wohl allen ein unangenehmes Gefühl bereitet. So geht es auch den Patrons der KMU. Schulden bedeuten einen psychologischen Druck. Zusätzliche Schulden sind belastend. Dem soll entgegengewirkt werden.

Peter Riebli (SVP) hat nun x-mal gehört, es könne nicht sein, einen À-fonds-perdu-Beitrag nur bei einer zusätzlichen Verschuldung zu erhalten. Der Redner interpretiert die Vorlage aber völlig anders: Sie ist klar strukturiert, enthält ein relativ einfaches Ablaufschema und führt nicht zwingend zu einer Verschuldung von À-fonds-perdu-Beitragsbezüglern. Ein externer Dritter prüft gemäss den Kriterien des Bundesgesetzes, ob aufgrund der Umsatzeinbusse überhaupt eine Anspruchsbeziehung besteht. Die Bank prüft dann, ob das Unternehmen überlebensfähig ist und somit überhaupt einen Kredit aufnehmen kann. Damit diese Prüfung seriös erfolgt, wurde die gute Lösung gefunden, dass die Bank ein Restrisiko trägt. Die Bank hat entsprechend selber ein grosses Interesse daran, die Überlebensfähigkeit gründlich zu prüfen. Sobald die Bank dem Unternehmen einen Kredit zuspricht, hat der Kreditnehmer Anspruch auf einen À-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von 20 % des Kreditbetrags. Der À-fonds-perdu-Beitrag kann unabhängig davon bezogen werden, ob der Kredit je ausgeschöpft wird oder nicht. Die Bestätigung der Bank, dass ein Unternehmen einen Kredit beziehen könnte, reicht aus, damit der À-fonds-perdu-Beitrag bezogen werden kann. Entsprechend versteht Peter Riebli die Argumentation nicht, ein Unternehmen erhalte nur Geld, wenn es sich verschuldet. Der Landrat wird gebeten, den Antrag der SP abzulehnen.

Marc Scherrer (CVP) dankt dem Regierungsrat für das angeschlagene Tempo. Allzu sehr loben möchte er Regierungspräsident Anton Lauber aber nicht, sonst wird noch der vorliegende Antrag zum Landratsbeschluss gefährdet. Mit der vorgelegten Lösung wird der Redner als Co-Autor des Vorstosses nicht wirklich glücklich. An der Bundesverordnung kann nicht gerüttelt werden, deshalb bringt es nichts, lange darüber zu diskutieren. Die Härtefalldefinition wird bestimmt nicht allen gerecht. Neben der Umsatzeinbusse gäbe es noch andere Kriterien, die mitberücksichtigt werden müssten, wie beispielsweise die Marchenberechnung der Branche etc. Die vom Regierungsrat vorgelegte Lösung wird zu vielen Mitnahmeeffekten führen. So werden auch Unternehmen, die eigentlich nicht auf die À-fonds-perdu-Beiträge angewiesen wären, einen Kredit aufnehmen und das Geld parkieren, um die À-fonds-perdu-Beiträge zu erhalten. Aus Sicht des Redners wäre es angezeigt, die Härtefälle individuell zu beurteilen. Daran kann, wie gesagt, aber nichts geändert werden.

Einigkeit besteht wohl über alle Fraktionen hinweg betreffend das Tempo, das hochgehalten werden soll. Ein neuer Vorstoss ist deshalb nicht sinnvoll, da damit eine Lösung erst vorliegen würde, wenn es die betroffenen Unternehmen vielleicht gar nicht mehr gibt. Die jetzige Vorlage kann aber verbessert werden, indem die Liquidität erhöht wird. Es muss möglich sein, dass die Unternehmen mehr als 20 % der Kredite als À-fonds-perdu-Beiträge erhalten. CHF 20'000.– mögen für ein Unternehmen mit vier bis fünf Angestellten eine Lösung sein, aber nicht für eine Unternehmung mit 40 bis 50 Angestellten, wie es sie beispielsweise im Eventbereich gibt. Im Eventbereich gibt es Unternehmen, die aktuell noch 5 % des Umsatzes der letzten zwei Jahre aufweisen und gleichzeitig null Planungssicherheit haben, wie es mit den Events weitergeht. Fixkosten wie Sozialkosten, Versicherungen, Mieten etc. laufen aber weiter und diese entsprechen rund 20 % des Umsatzes eines normalen Jahres.

Die Anträge zu den Ziffern 3 und 5 sowie zur neuen Ziffer 4 – die übrigens keine reinen SP-Anträge sind, sondern auch von Teilen der CVP/glp-Fraktion und der FDP-Fraktion mitunterschrieben wurden – sollen dazu beitragen, dass die betroffenen KMU sinnvoll unterstützt werden können. Es ist wirklich wichtig, die À-fonds-perdu-Beiträge von den Krediten zu entkoppeln. Es gibt Unternehmungen, die nicht auf Zeit einen Kredit aufnehmen respektive auf Zeit sterben wollen. Es gibt Unternehmungen, die jetzt À-fonds-perdu-Beiträge brauchen, damit sie jetzt überleben und

eine gewisse Planungssicherheit haben.

Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass der Regierungsrat die Unternehmensbeurteilung selbst übernehmen muss. So könnte auch ein unabhängiges Fachgremium eingesetzt werden, wie dies die Gemeinde Allschwil beispielsweise bereits gemacht hat. Mit den CHF 250'000.–, die für die Umsetzung eingestellt werden, sollte eine Lösung gefunden werden können.

Urs Kaufmann (SP) repliziert auf Peter Rieblis «Schlaumeierlösung», wonach ein Unternehmen bei einer Bank einen Kredit beantragt, diesen aber gar nicht will, sondern nur die À-fonds-perdu-Beiträge bezieht. Dass dies nach der Absicht des Regierungsrats funktionieren würde, ist der Redner nicht so sicher. Zudem gäbe es zwei grosse Probleme: Wie der Redner schon sagte, wäre es eine Bank, welche die Kreditprüfung durchführen würde. Erst wenn diese Prüfung überstanden wäre, wenn man also aus Sicht der Bank – für die immer noch ein Restrisiko von 20 % besteht – überhaupt noch kreditwürdig wäre, würde man einen À-fonds-perdu-Beitrag erhalten. Es handelt sich damit um eine deutliche Einschränkung gegenüber der Bundeslösung. Das zweite Problem besteht darin, dass von der Summe von CHF 31 Mio. im Maximum 20 % für diese «Schlaumeierlösung» vorhanden wären. Vielleicht würden zwar viele Kredite beantragt («virtuelle» Kredite), vielleicht gäbe es sogar auch viele bezogene und «parkierte» Kredite. Es wäre aber sehr unsinnig, sich so einzuschränken und einen grossen Teil des Geldes, das zur Unterstützung der betroffenen Firmen vorhanden wäre, zu blockieren. Das zeigt gerade, wie schlecht dieser Weg ist. Es braucht wirklich einen Weg, in welchem die beiden Unterstützungsmöglichkeiten entkoppelt sind und bei dem ein anderes Gremium als die Bank bestimmt, ob die Bundesvorgaben für die À-fonds-perdu-Beiträge eingehalten sind. Das ginge relativ schnell und zwar ohne irgendeine «Schlaumeierlösung». Der Redner bittet darum, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, die beiden Wege zu entkoppeln.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte weitere Aspekte einbringen, die bisher noch nicht behandelt wurden. Die ersten beiden Aspekte haben mit Sachverhalten zu tun, die der Kanton weniger im Griff hat. Sie sollen trotzdem genannt werden, weil sie den Redner stören. Es wird gerade darüber diskutiert, Staatsgelder von CHF 30 Mio. à fonds perdu zu vergeben. Das ist viel Geld, welche die Allgemeinheit für Unternehmen ausgeben will, die in Schwierigkeiten geraten sind, weil der Staat gewisse Massnahmen ergreifen musste, um die Pandemie in den Griff zu kriegen. Andererseits gibt es auch Unternehmen, die weit überproportional von der Pandemie profitieren. Dass der Solidaritätsgedanken nicht berücksichtigt wird – was der Kanton auch kaum tun könnte –, empfindet der Redner in seinem Gerechtigkeitsempfinden als nicht richtig. Der zweite Aspekt sind die sogenannten Schwelleneffekte. Man muss einen Umsatz von unter 60 % gehabt haben, um in den Genuss der Hilfe zu kommen. Dies hat den unangenehmen Nebeneffekt, dass Unternehmen, die sich in den letzten Monaten mit Kreativität angestrengt haben und vielleicht auf einen Umsatz von 70 % gekommen sind, quasi für ihren Effort bestraft werden. Das ist störend.

Nichtsdestotrotz möchte der Redner nun noch auf die Diskussionsbeiträge bezüglich der Landratsvorlage eingehen. Er hat Verständnis dafür, dass höhere À-fonds-perdu-Beiträge gefordert werden und dass diese von den Krediten entkoppelt werden sollen. Auf der anderen Seite muss die operative Handhabung beachtet werden. Die Vorstellung ist mutig, dass mit CHF 250'000.– eine professionelle Organisation aufgezogen werden kann, welche die Beträge gerecht verteilt. In einem Jahr oder in zwei Jahren werden die Berichte der Finanzkontrolle, der GPK oder der Finanzkommission auf dem Tisch liegen. Wenn dann dem Regierungsrat gesagt wird, die Gelder seien nicht sorgfältig vergeben worden, so rührt dies daher, dass Sorgfalt und Schnelligkeit in aller Regel nicht gleichzeitig zu haben sind. Der Wunsch des Regierungsrats, die Beträge sorgfältig zu vergeben via eine professionelle Organisation, ist daher nachvollziehbar. Der Redner hat ernsthafte Zweifel, dass dies eine andere Organisation in der geforderten Schnelligkeit und auf dem gleichen Professionalitätslevel leisten kann. Dies als Hinweis für den Zeitpunkt, wenn auf die aktuelle

Zeit zurückgeschaut wird. Will man jetzt schnell vorgehen, muss man dann bereit sein, die entsprechende Toleranz bezüglich der Entscheidungsprozesse an den Tag zu legen. Der Redner ist nicht vollständig überzeugt, dass der Kanton die Hilfe in der Geschwindigkeit leisten könnte, wie dies der – zugegebenermassen ebenfalls mit Nachteilen behaftete – Weg über die Banken sicherstellen würde.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht einige Punkte gleich wie Klaus Kirchmayr, muss diesem in einem Punkt jedoch widersprechen. Es wird keine gerechte Lösung geben. Zudem gibt es ein Steuersystem, das teilweise progressiv ausgelegt ist. Diejenigen Unternehmen, die profitiert und erfreulicherweise Erfolg gehabt haben, werden dann durch die Steuern zur Kasse gebeten.

Es wird nun über eine weitere Härtefall-Lösung diskutiert. Der Redner ruft in Erinnerung, dass der Kanton bereits sehr viel Geld gesprochen hat und dass in der Volksabstimmung der Mietzinslösung zugestimmt wurde – der Kanton ist einer der wenigen, die über eine solche verfügen. Er möchte davor warnen, zu diskutieren, wie dem Unternehmen das unternehmerische Risiko weggenommen werden kann. Je mehr in Varianten diskutiert wird, desto komplexer wird es. Alles, was komplex ist, aber schnell gehen muss, beinhaltet einerseits ein grosses Missbrauchspotenzial – diesbezüglich ist der Redner mit Klaus Kirchmayr einverstanden. Andererseits beinhaltet es auch die Tatsache, dass es nicht so herauskommen wird, wie man es wollte.

Es gibt keine Branche, die in der Vergangenheit mehr Erfahrung mit Kreditvergaben gemacht hat und mehr diesbezüglich ausgebildete Leute hat, als die Bankenbranche. Da kann man noch so gegen die Banken sein; das Fachwissen ist dort einfach konzentriert. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Banken die Kredite korrekt und richtig vergeben, ist wesentlich grösser als bei anderen Organisationen.

Will man eine Härtefall-Lösung, so geht es um jene, die bisher nicht oder nicht genügend erfasst wurden. Es geht um Einzelfälle. Dies Lösung muss daher, damit sie rechtzeitig erfolgt, einfach und schnell, das heisst nicht kompliziert, sein.

Stephan Burgunder (FDP) gibt zur Aussage, die Banken hätten viel Erfahrung, zu bedenken, dass das kommerzielle Kreditgeschäft das am wenigsten regulierte Geschäft der Banken sei. Im Gegensatz zu den Hypotheken gibt es bei den Firmen gar keine Regelungen. In diesem Bereich entscheidet jede Bank individuell, ob eine Firma noch kreditwürdig ist oder nicht. In der Praxis werden gewisse Finanzkennzahlen berechnet. Tut man dies aufgrund der aktuellen Situation, wird man sehen, dass eigentlich keiner Firma mehr ein Kredit gewährt werden kann, da die Kreditwürdigkeit nicht gegeben ist. Auf der anderen Seite müssen die Banken eine ganz andere Beurteilung machen. Der Begriff «Kredit» kommt von «credere», was «glauben» bedeutet. Es geht darum, ob man an die Zukunft einer Firma glaubt. Dabei ist die Historie wichtig, es sind aber auch die Zukunftsaussichten der einzelnen Branchen wichtig. Diese Beurteilung den Banken zu überlassen, hält der Redner für ziemlich schwierig. Denn jede Bank hat eine andere Kreditpolitik und wird entsprechend anders entscheiden. Dazu ein Beispiel: Eine Bank hat einer Firma bereits einen Kredit von CHF 5 Mio. gewährt. Weiter hat sie einen Covid- und Covid-Plus-Kredit von CHF 1 Mio. vergeben. Nun kommt ein Kredit von CHF 100'000.– hinzu, der zu 80 % verbürgt wird. Das Kreditrisiko sind dann nicht die restlichen 20 %, sondern liegt in der ganzen Historie. Vor diesem Hintergrund wird die Bank eine ganz andere Beurteilung machen, als wenn sie dieses Wissen nicht hätte. Will man hingegen eine einheitliche Beurteilung, so bräuchte es ein kleines Fachgremium. Der Redner ist im Übrigen der Meinung, es müssten nicht viele Unterstützungsbeiträge, sondern höhere Beiträge für Einzelfälle gesprochen werden. Denn mit einem À-fonds-perdu-Beitrag von CHF 20'000.– wird im Baselbiet keine Firma überleben können. Insgesamt braucht es eine differenziertere Betrachtung durch eine Stelle, die alle Fälle beurteilt, statt der einzelnen Banken mit je unterschiedlicher Kreditpolitik.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Das Tempo wurde mehrfach angesprochen. Die Tatsache, dass man sich in einer Situation befindet, in der gehandelt werden muss, ist unbestritten. Die Vorlage konnte erarbeitet werden, bevor klar war, wie das Covid-19-Gesetz des Bundes und die zugehörige Härtefall-Verordnung des Bundesrats aussehen werden. Denn es wurde die Chance genutzt, so rasch als möglich vorwärts zu kommen. Dabei war bekannt, dass es auf Bundesebene noch zu Änderungen kommen könnte, was nun der Fall ist. Diese Ausgangslage führte dazu, dass der Regierungsrat entschied, keine Speziallösung für den Kanton zu suchen, sondern sich auf die Bundeslösung abzustützen. So geht bei Änderungen auf Bundesebene keine Zeit verloren. Damit ist der Kanton nicht nur in der aktuellen, sondern auch für noch folgende Anpassungsphasen gut aufgestellt.

Bei diesem Tempo ist klar, dass ein paar Vereinfachungen in Kauf genommen werden müssen. Die Vereinfachungen machen dem Redner keine Freude. Klaus Kirchmayr hat es gesagt: Die heutigen Entscheide werden in ein bis zwei Jahren durch die Finanzkontrolle und die GPK geprüft werden. Deshalb muss aufgepasst werden, dass die gewählte Lösung möglichst vertretbar ist und auch einer späteren Prüfung gerecht werden kann. Dies hatte der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Vorlage von Beginn an im Blick.

Als Ausgangslage ist bekannt, dass im Giesskannenprinzip bereits CHF 40 Mio. an Soforthilfen ausbezahlt wurden – dies ohne grosse Administration und sehr schnell, was sehr gut ankam, aber der Tatsache geschuldet war, dass damals eine Notlage vorlag. Heute ist die Situation eine andere. Im Baselbiet gilt kein Lockdown. Das Ziel des Regierungsrats ist es denn auch, die Unternehmen arbeiten lassen zu können. Das ist es, was diese wollen. Sie wollen auch keine Cash-Zahlung. Also ist mittels Massnahmen dafür zu sorgen, die Unternehmen dazu zu befähigen, weiterhin arbeiten zu können.

Klar ist, dass einzelne schwerer betroffen sind, als andere. Darauf soll Rücksicht genommen werden. Diskutiert werden nun also sogenannte Härtefälle. Sicherlich erinnert sich der Landrat an das Votum des Redners vom März 2020 dazu, was ein Härtefall ist. Bei einem Härtefall geht es um eine individuelle Betrachtungsweise. Wer die Sorge äussert, der Einzelfall werde nicht betrachtet, macht eine Fehlüberlegung, denn es geht gerade um den individuellen Einzelfall. Diskutiert wird genauer, wer besonders hart von der aktuellen Situation betroffen ist. Der Bund hat definiert, was ein Härtefall ist. Der Regierungsrat hat entschieden, sich an dieser Definition zu orientieren. Sonst hätte der Kanton eine eigene gesetzliche Grundlage schaffen müssen, was das entsprechende Verfahren mit Vernehmlassung etc. nach sich gezogen hätte. Damit wäre viel Zeit verloren gegangen. Bei der Definition des Bundes erfolgt eine individuelle Prüfung: Das Unternehmen muss die Geschäftsberichte aus den Jahren 2018 und 2019 vorlegen und darauf basierend wird festgestellt, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht. Dabei wird jedes Unternehmen individuell geprüft. Nach Ansicht des Regierungsrats soll diese Feststellung durch Externe erfolgen. Der Antrag soll elektronisch eingegeben werden können. Eine externe Stelle soll daraufhin die Unterlagen der Firma retrospektiv prüfen, um festzustellen, ob im Sinne des Bundesrechts ein Härtefall vorliegt. Ist dies der Fall, kann die Firma an die Bank gelangen. Letztere prüft prospektiv nach den Vorgaben des Bundes, ob die Firma profitabel oder überlebensfähig ist. Klaus Kirchmayr sagte vorhin zu recht, es gehe nicht darum, ob der Konkurs hinausgezögert werden kann. Vielmehr geht es darum, ob das Unternehmen für die Zukunft überlebensfähig ist. Dies zu prüfen, ist der Auftrag der Bank.

Etwas betroffen stimmt den Redner, welche Vorbehalte gegenüber den Banken heute geäussert werden. Es ist zu hoffen, dass dies nicht dem Basisverständnis der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber ihren Banken entspricht. Mit den Banken wurden im Frühling bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Redner ist überzeugt, dass die Banken auch bei der Härtefall-Hilfe 2.0 gute Arbeit leisten werden. Er sieht keinen Grund, an den Banken und daran zu zweifeln, dass sie zusammen mit den Unternehmen individuelle, gerechte Lösungen finden werden. Die Unternehmen tragen ein unternehmerisches Risiko. Das wird in guten Zeiten gewollt und stark unterstri-

chen. In der Krise nimmt die Freude daran ab. Der Redner geht jedoch davon aus, dass sich die Unternehmen am Geist des Unternehmertums sehr gut orientieren können. Das war mithin ein Grund dafür, weshalb im Frühling zahlreiche Unternehmen weder einen Kredit aufgenommen, noch Soforthilfen beansprucht haben. Soforthilfe haben kleine und Kleinstbetriebe in Anspruch genommen. Es zeigte sich insgesamt sehr viel unternehmerischer Wille und unternehmerisches Know-how. Es ist auch davon auszugehen, dass die Unternehmen wissen, wie mit einer Verschuldung umzugehen wäre, wenn es zu einer kommen sollte.

Vorhin wurde gesagt, es komme zu Mitnahmeeffekten. Bei einer Lösung wie der aktuellen, die in derartigem Tempo geschaffen wird, ist für den Redner klar, dass es Mitnahmeeffekte gibt. Die Missbräuche werden aber sicher auf ein Minimum reduziert werden können. In der ganzen ersten Phase konnten fast keine Missbräuche festgestellt werden. Deshalb ist auch für die zweite Phase mit wenig Missbräuchen zu rechnen. Zudem werden mehrere Hürden eingebaut (externe Begutachtung, Begutachtung durch die Banken), durch welche es auffallen sollte, falls jemand ein Gesuch auf der Basis von falschen oder nicht richtigen Angaben einreicht. Im Weiteren wird es viele Selbstdeklarationen geben, deren Korrektheit am Schluss überprüft werden wird. Ausserdem wurden das Interne Kontrollsystem und der gesamte Prozess mit der Finanzkontrolle abgesprochen. Es wurde über Kredite versus \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge diskutiert. Würden diese entkoppelt, so dass direkt ein \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag beantragt werden könnte, so würde es den Redner wundern, wenn trotzdem jemand einen Darlehensvertrag beanspruchen würde. Vielmehr wäre von jedem Unternehmen zu erwarten, dass mindestens der \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag beansprucht, der Darlehensvertrag jedoch weggelassen würde. Dies ist zu berücksichtigen. Es wurde vorgeschlagen, die Beurteilung des Anspruchs für einen \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag zu entkoppeln und sogar an eine externe Gruppe mit möglicherweise sehr gutem Know-how abzugeben. Den Redner würde interessiert, wer diese Gruppe zusammensetzen und wer ihr welches Vertrauen schenken würde. Sie müsste nicht nur fachtechnisch, sondern auch politisch und in Bezug auf Gender korrekt zusammengesetzt sein – man stelle sich vor, worüber man diskutieren würde. Gute Dinge sind toll, weiterdenken ist besser! Trotzdem wurde diese Lösung bereits diskutiert und zwar intensiv. Denn auch bei Auszahlung eines \dot{A} -fonds-perdu-Beitrags muss geprüft werden, ob ein Härtefall gemäss den Kriterien des Bundes vorliegt.

Adil Koller, Urs Kaufmann und weitere Votanten sagten, die Unternehmen würden in die Verschuldung getrieben. Wie Stefan Degen jedoch sagte, verhält es sich wie folgt: Letztlich wird ein Kredit vergeben, der über eine Bürgschaft des Kantons zu 80 % abgedeckt ist. Damit ist der Kredit nicht mit anderen Krediten wie Konsum- oder Investitionsgüterkrediten gleichzusetzen. Vielmehr handelt es sich um einen staatlich verbürgten Kredit mit einer Laufzeit von über zehn Jahren. Die Unternehmen haben viel Erfahrung im Umgang mit Krediten.

Dem Redner ist die Aussage aufgefallen, Kredite würden die Unternehmen nicht retten, dies könnten nur die \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge erreichen. Der Bund hat dies erkannt: Das Insolvenzrecht wurde sistiert. Das geht Hand in Hand mit allen weiteren Lösungen und daher wird ein \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag das Weiterexistieren eines Unternehmens nicht besser sicherstellen als ein Darlehen. Die Frage ist vielmehr, wie das Unternehmen mit dem Darlehen umgeht. Zudem kann es gemäss Vorschlag des Regierungsrats für die sofortige Liquidität zusätzlich einen \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag erhalten.

Insgesamt sieht die Lösung des Regierungsrats eine retrospektive Prüfung durch Externe und eine prospektive Prüfung durch eine Bank vor. Zudem werden die Kredite mit einem \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag verbunden. Diese Lösung ist durchdacht und kommt den Unternehmen entgegen. Denn diese – und damit kommt der Redner zu seiner anfänglichen Aussage zurück – haben das Interesse, arbeiten zu können. Das ist das Wichtige und der Regierungsrat hat es bei allen Diskussionen zum Thema immer im Hinterkopf. Der Regierungsrat ist bereit, CHF 31 Mio. zu vergeben. Es handelt sich um Steuergelder, ob sie nun vom Bund oder vom Kanton kommen. Es besteht die Ver-

pflichtung, diese Gelder verantwortungsbewusst auszugeben. Mit der vorliegenden Lösung kann trotzdem sehr schnell Unterstützung geboten werden. Der Redner bittet darum, die Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrats gutzuheissen. Denn das Ziel war immer, sofort operativ bereit zu sein, wenn die Grundlagen auf Bundesebene vorliegen. Beschliesst der Landrat heute, so kann morgen losgelegt werden. Dieses Tempo erwarten die Unternehmen – zu recht – und zwar nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch vom Parlament. Selbstverständlich wird weiterhin ein Monitoring geführt. Gestützt auf den Erfahrungen wird der Regierungsrat überlegen, mit welchen ergänzenden oder weiterführenden Anträgen er allenfalls auf das Parlament zugehen will. Für den Regierungsrat ist es in Ordnung, gegenüber dem Parlament wieder Bericht zu erstatten, damit dieses sehen kann, ob und wie die Instrumente genutzt werden. Der Redner bittet darum, der Vorlage zugunsten der Unternehmen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-4

Adil Koller (SP) stellt, auch im Namen von Marc Scherrer (CVP), Christof Hiltmann (FDP), Christine Frey (FDP), Urs Kaufmann (SP), Christina Wicker (glp) und Balz Stückelberger (FDP), folgenden Antrag auf Änderung der Ziffern 1 und 3 sowie auf Aufnahme einer neuer Ziffer 4:

1. Für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'650'000 Franken bewilligt. Davon werden 250'000 Franken für Umsetzungskosten und maximal ~~2'480'000~~ 6'325'000 Franken für À-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet. Der restliche Betrag wird als Bürgschaften gewährt.

3. Vorbehältlich der Zustimmung zur Änderung des Covid-19-Gesetzes, welches in der Wintersession 2020 vom Bundesparlament dringlich beraten wird, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 auf 31'250'000 Franken, wovon maximal ~~6'200'000~~ 15'625'000 Franken für À-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet würden.

4. (neu) Der Regierungsrat wird beauftragt, festzuhalten, dass die Auszahlung von À-fonds-perdu-Beiträgen ohne Kopplung an neue Darlehen möglich ist. Dabei können Darlehen bis zu 25 Prozent des Umsatzes beantragt werden, à-fonds-perdu-Beiträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) möchte das Plenum über den Änderungsantrag abstimmen lassen.

Christine Frey (FDP) möchte zuerst über die Entkoppelung, die neue Beschlussziffer 4 abstimmen und dann über die Erhöhung der Beiträge. Würde die Entkoppelung abgelehnt, weiss Christine Frey noch nicht, ob sie einer Erhöhung zustimmt. Es soll in keinem Fall über alle Änderungen in einer Abstimmung befunden werden.

Urs Kaufmann (SP) hält eine separate Abstimmung für nicht notwendig. Mit der neuen Ziffer 4 wird dem Regierungsrat explizit der Auftrag erteilt, die von der Bundesverordnung vorgesehene Möglichkeit bereitzustellen, auch nur À-fonds-perdu beantragen zu können. Selbstverständlich wäre dies theoretisch auch implizit möglich, selbst wenn die neue Ziffer 4 nicht angenommen und die Maximalsummen unter Ziffer 1 und 3 erhöht würden. Der Regierungsrat hat gestützt auf die Bundesverordnung sehr viele Freiheiten. Am besten ist aber eine Abstimmung über das gesamte Paket, um dem Regierungsrat den Auftrag explizit mit auf den Weg zu geben.

Christine Frey (FDP) kann der Argumentation von Urs Kaufmann folgen und verzichtet deshalb auf einen Antrag, über die Änderungen getrennt abzustimmen.

://: Der Landrat stimmt den beantragten Änderungen unter Ziffer 1 und 3 sowie der neuen Ziffer 4 mit 49:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziffern 5-11

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 12 (neu)

Markus Brunner (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, eine neue Ziffer 12 im Landratsbeschluss aufzunehmen:

12. Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Missbräuche bei der Inanspruchnahme dieser Gelder verhindert werden, insbesondere, dass Anspruchsteller gegen die ein Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Verdacht auf Missbrauch von Covid-19 Krediten läuft, keine weiteren Gelder erhalten. Auch sind die mit der Durchführung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Umsetzung korrekt und unter Beachtung der Auflagen erfolgt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 12 im Landratsbeschluss mit 70:5 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 66:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'650'000 Franken bewilligt. Davon werden 250'000 Franken für Umsetzungskosten und maximal 6'325'000 Franken für À-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Härtefallhilfen auf der Basis des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung vergeben werden und zur Hälfte vom Bund getragen werden.
3. Vorbehältlich der Zustimmung zur Änderung des Covid-19-Gesetzes, welches in der Winter-session 2020 vom Bundesparlament dringlich beraten wird, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 auf 31'250'000 Franken, wovon maximal 15'625'000 Franken für À-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet würden.

4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dass die Auszahlung von À-fonds-perdu-Beiträgen ohne Kopplung an neue Darlehen möglich ist. Dabei können Darlehen bis zu 25 Prozent des Umsatzes beantragt werden, À-fonds-perdu-Beiträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes.*
 5. *Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Härtefallhilfen von 18'600'000 Franken gemäss Ziffer 3 zu 80 Prozent vom Bund getragen werden.*
 6. *Der Landrat nimmt die Eckwerte der Umsetzung der Härtefallhilfen durch den Regierungsrat zur Kenntnis.*
 7. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 8. *Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 9. *Das Postulat 2020/532 «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» wird abgeschrieben.*
 10. *Das Postulat 2020/414: «Zusätzliche Soforthilfen für die Eventbranche» wird abgeschrieben.*
 11. *Der Regierungsrat wird beauftragt, der Finanzkommission bis 31. Januar 2021 über die Inanspruchnahme der Instrumente gemäss Ziffer 1 Bericht zu erstatten.*
 12. *Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Missbräuche bei der Inanspruchnahme dieser Gelder verhindert werden, insbesondere, dass Anspruchsteller gegen die ein Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Verdacht auf Missbrauch von Covid-19-Krediten läuft, keine weiteren Gelder erhalten. Auch sind die mit der Durchführung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Umsetzung korrekt und unter Beachtung der Auflagen erfolgt.*
-